

Gemeinde 75446 Wiernsheim

Einwilligung zur Veröffentlichung eines Sterbefalles

Name des Verstorbenen _____

Verstorben am _____ / in _____

Letzte Anschrift _____

Sterbefälle können auf Wunsch der Hinterbliebenen veröffentlicht werden.

Nach Art. 6 und 7 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 ist hierbei auf folgendes hinzuweisen:

In Wiernsheim erfolgt die Veröffentlichung sowohl in gedruckter Form im Amtsblatt als auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde, beim Nussbaum eBlättle und der Nussbaum BürgerApp.

Hierzu ist die schriftliche Einwilligung der Hinterbliebenen notwendig.

Falls die Veröffentlichung noch nicht in die Wege geleitet wurde, besteht für die Hinterbliebenen die Möglichkeit, die Einwilligung zu widerrufen.

Wird die Einwilligung nicht erteilt, wird der Sterbefall nicht veröffentlicht.

Die Veröffentlichung umfasst folgende Angaben:

- Familienname, Vornamen und abweichender Geburtsname des Verstorbenen
- Alter des Verstorbenen
- Sterbedatum und Sterbeort
- Anschrift des Verstorbenen

Mit der Veröffentlichung dieser Daten bin ich / sind wir einverstanden.

Datum, Ort _____

Unterschrift(en) _____